



Beitragsordnung

§ 1 – Grundbeitrag

Der ASSV Horka e. V. erhebt folgende Grundbeiträge:

- | | |
|----------------------------------|---------------------|
| 1. Kinder (bis 14 Jahre) | 3,00 Euro monatlich |
| 2. Jugendliche (15 bis 18 Jahre) | 4,00 Euro monatlich |
| 3. Erwachsene (ab 19 Jahre) | 5,00 Euro monatlich |
| 4. passive Mitglieder | 15,00 Euro jährlich |

Stichtag für die Einordnung in die Gruppen „Jugendliche“ und „Erwachsene“ ist der 1. Januar jedes Jahres. (Wer am 1. Januar 15 Jahre alt ist, gilt als Jugendlicher und wer am 1. Januar 19 Jahre alt ist, gilt als Erwachsener)

Passive Mitglieder sind ordentliche Mitglieder, die die Aufgaben und Ziele des Vereins fördern, ohne eine innerhalb des Vereins betriebene Sportart auszuüben.

§ 2 – Ermäßigungen

- Für jährliche Zahlungsweise wird Einzelmitgliedern der Jahresbeitrag um einen Monatsbeitrag ermäßigt. Es ergeben sich dann folgende Grundbeiträge:
 - Kinder (bis 14 Jahre) 33,00 Euro jährlich
 - Jugendliche (15 bis 18 Jahre) 44,00 Euro jährlich
 - Erwachsene (ab 19 Jahre) 55,00 Euro jährlich
- Die Einzahlung von Jahresbeiträgen ist in den Monaten Januar und August jedes Jahres möglich. Der Jahresbeitrag wird in jedem Fall für die kommenden 12 Monate gezahlt.

§ 3 – Gebühren

Es werden Aufnahmegebühren, Abmeldegebühren und Mahngebühren in folgender Höhe erhoben:

- Aufnahmegebühren
 - Kinder (bis 14 Jahre) 3,00 Euro
 - Jugendliche (15 bis 18 Jahre) 5,00 Euro
 - Erwachsene (ab 19 Jahre) 10,00 Euro

Aufnahmegebühren werden mit der Anmeldung im Verein erhoben und werden mit der Zahlung des ersten Beitrages fällig.

- Abmeldegebühren
 - Kinder (bis 14 Jahre) 3,00 Euro
 - Jugendliche (15 bis 18 Jahre) 4,00 Euro
 - Erwachsene (ab 19 Jahre) 5,00 Euro

Abmeldegebühren werden nach freiwilligem Austritt des Mitgliedes (schriftlicher Antrag erforderlich) oder nach Ausschluss des Mitgliedes (siehe Satzung) erhoben und werden mit Eingang des schriftlichen Antrages oder satzungsgemäßem Beschluss des Ausschlusses des Mitgliedes fällig.

3. Mahngebühren

Schriftliche Mahnungen über Beitrags- oder Gebührenrückstände werden mit einer Mahngebühr von 2,50 Euro versehen.

§ 4 – Zahlungsweise

Beiträge und Gebühren können bar in den Abteilungen, bei den zuständigen Kassierern, per Überweisung auf das Vereinskonto oder per vom Mitglied erteilter Einzugsermächtigung gezahlt werden. Nimmt das Mitglied keine Ermäßigung für jährliche Zahlungsweise in Anspruch, werden die Beiträge halbjährlich kassiert.

§ 5 – Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Hauptversammlung des Vereins vom 3. Dezember 2004 am 1. Januar 2005 in Kraft. Sie kann nur durch Beschluss in einer Hauptversammlung geändert werden. Gleichzeitig verliert die Beitragsordnung vom 1. Januar 2002 ihr Gültigkeit.